

Bekanntmachung
vom 12.06.2017
des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung
zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16/16
„Flachdachbegrünung Essener Innenstadt“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat in der Sitzung am 01.06.2017 beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße und den östlich der Gladbecker Straße gelegenen Bahndamm des Gleisanschlusses der Firma Goldschmidt/Evonik (ehem. Rheinische Bahn),
- im Westen durch die Ostfeldstraße und die Hindenburgstraße,
- im Süden durch die Gleisanlage der Deutschen Bahn AG,
- im Osten durch die Steeler Straße, die Söllingstraße, die Alfredstraße, die Ribbeckstraße, die Hofterbergstraße, die Immestraße, die Bornstraße, die Gerlingstraße und die Mittwegstraße,

ist der Bebauungsplan Nr. 16/16 „Flachdachbegrünung Essener Innenstadt“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 16/16 „Flachdachbegrünung Essener Innenstadt“ ist mit seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen und infolgedessen kein Umweltbericht erstellt.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 92,4 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteile Stadtkern, Ostviertel. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen (s. Seite).

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 16/16 mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 27.06.2017 – 11.09.2017

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10,
5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,
montags, dienstags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen – Amt für Stadtplanung und Bauordnung – abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 16/16 mit Begründung sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16/16 „Flachdachbegrünung Essener Innenstadt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 12.06.2017

Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen